

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2017 die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	57.906.250
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-55.413.036
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.493.214
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.493.214

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.837.386
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-50.408.776
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.428.610
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.299.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.977.050
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.678.050
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.249.440
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.249.440

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.750.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 435 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

- a) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- b) Die Budgetierungsregelungen 2018 sind ebenfalls Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- c) Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen gelten gem. § 86 Abs. 3 GemO weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung.
- d) Sperrvermerke

-

Donaueschingen, 12.12.2017

Erik Pauly
Oberbürgermeister